Vorstellung der Richtlinie der LHD über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13.12.2018, Fördermöglichkeiten und Antragsverfahren, Herr Rolf Gerhardt / Stellvertretender Stadtbezirksamtsleiter Plauen/Cotta

- auf Grundlage der Neufassung der der Stadtbezirksverfassung verfügen die Dresdner Stadtbezirksbeiräte seit 01.01.2019 über erweiterte Kompetenzen und eine neue Geschäftsordnung,

einschließlich der o.g. Stadtbezirksförderrichtlinie (Vgl. Anlage 2):

- o neue Fördermöglichkeit für Projekte im Stadtbezirk:
- o Budget für 2 Jahre (Doppelhaushalt 2019/2020): 10,- €/Einwohner
- o für Cotta: 742.890,- € pro Haushaltsjahr
- Entscheidung über die Verwendung der Finanzmittel obliegt dem Stadtbezirksbeirat, eine Begründung bei Ablehnung muss nicht erfolgen
- derzeit werden Erfahrungen gesammelt, da es keine Beispiele für eine solche Förderrichtlinie gibt
- Ziel: Förderung des Territoriums, keine Fachförderung mit spezifischen Zielen
- o freiwillige Leistung der Stadt
- o Weiterführung vom neuen Stadtrat (Wahl: 26.05.2019) abhängig
- Bearbeitungszeit:
- o ca. 6 Wochen (Geschäftsbereichsumlauf und Entscheidung im Stadtbezirksbeirat)
- o bei Kleinstprojekten(bis 1.000 € Gesamtkosten, einschl. Förderung):
- ca. 4 Wochen (Umlaufverfahren im Stadtbezirksbeirat und "kleiner" Geschäftsbereichsumlauf)
- Kriterien der Förderrichtlinie des Stadtbezirksbeirates:
- o ausschließlich Projektförderung innerhalb eines Haushaltsjahres
- o stadtteilbezogene Projekte
- o ca. 10% Eigenmittel
- o bis max. 12 % Verwaltungskostenpauschale
- o Projektbeginn nach Bewilligung

Antrag: https://www.dresden.de/media/pdf/satzungen/stadtbezirksfoerderrichtlinie-antrag.pdf

- o vorzeitiger Maßnahmenbeginn in begründeten Ausnahmefällen möglich möglich
- o keine institutionelle Förderung möglich
- o Abrechnung erfolgt detailliert innerhalb von 3 Monaten nach dem Projekt
- o bei Kleinstprojekten tabellarische Übersicht der Kosten ausreichend
- o Einreichung Originalbelege, Rückgabe nach Prüfung
- o Vorfinanzierung der Projekte
- o Zeitraum von Bescheid bis Auszahlung ca. eine Woche
- o festgelegte Kriterien für Öffentlichkeitsarbeit
- detaillierte Förderinhalte siehe Förderrichtlinie Punkt 2: Gegenstand der Förderung
- Anwesenheit des Antragstellers bei der Stadtbezirksbeiratssitzung ist empfehlenswert
- bei vollständiger Antragstellung bis Ende März kann über den Antrag voraussichtlich in der Sitzung des Stadtbezirksbeirates im Mai entschieden werden (bis Mai 2019 stehen ca. 156.000 € zur Verfügung)
- nächste Abstimmungen des dann neu konstituierten Stadtbezirksbeirates Cotta (Wahl: 26.05.2019) erst im September und Oktober (letzter Termin für 2019) möglich

In den anderen Stadtbezirksbeiräten wird es genauso laufen.